

Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungsinstituten - "Spezielle Psychotraumatheorie mit Kindern und Jugendlichen (DeGPT)"

1. Das Curriculum ist hinsichtlich der Methoden integrativ.
2. DozentInnen sollen den jeweiligen State of the Art im Bereich der Psychotraumatologie im Kindes- und Jugendalter vermitteln. Dies ist durch die anbietende Institution sicherzustellen.
3. DozentInnen sollen Techniken und Verfahren, die sie vermitteln, auch praktizieren. Sie sollen als entsprechend qualifiziert anerkannt sein in der Methode, die sie unterrichten, und soweit vorhanden durch die Fachgesellschaft oder einen Fachkundenachweis anerkannt sein. Weitere Voraussetzungen für die DozentInnen der psychotherapeutischen Inhalte: 5 Jahre klinische Tätigkeit im Bereich der Traumapsychotherapie (mit Kindern und Jugendlichen).
4. DozentInnen für die theoretischen Grundlagen sollen analog über die entsprechende praktische Erfahrung im Bereich ihrer Lehrinhalte verfügen.
5. Zusammensetzung des DozentInnenteams: Für die Zertifizierung eines Curriculums müssen mindestens 3 qualifizierte DozentInnen beteiligt sein, die die Kriterien von abs. 1-3 erfüllen. Davon sollen mindestens zwei DozentInnen Erfahrung in Lehrtätigkeit haben. Als Qualifikationsnachweise gelten beispielsweise Lehrtätigkeit Universität/FH, Weiterbildungsermächtigung für Ärzte, SupervisorInnen-Status beim Landesprüfungsamt für Psychologische PsychotherapeutInnen bzw. Kinder-JugendlichenpsychotherapeutInnen, Lehrtätigkeit und/oder SupervisorInnen-Tätigkeit im Aus- und Weiterbildungsbereich für PsychotherapeutInnen entsprechend den jeweiligen nationalen Regelungen.
6. Über die Vorgaben der DeGPT für das Curriculum hinausgehende Inhalte sind als Zusatz gesondert auszuweisen und nicht Bestandteil des Curriculums.
7. Die DeGPT behält sich vor ausführliche Nachweise und/oder originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen in der Zusammensetzung des Curriculums sind der DeGPT vorab mitzuteilen. Die ausbildende Institution erklärt sich bereit auf Anfrage ausführlichere Nachweise zu den DozentInnen zu erbringen.
8. Die Gültigkeit für die Erstzertifizierung beträgt 4 Jahre.
9. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 750,- €. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der 750,- Euro, der Antrag zur Bearbeitung an die GutachterInnen weitergegeben wird.